

# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Kupferzeit oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 68.

Mittwoch, den 24. August

1892.

## Statut

### über Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung zu Elbingerode.

Für Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung wird folgendes Statut erlassen.

§ 1.

Jedem Hausbesitzer dieser Stadt wird die Versorgung seines innerhalb derselben belegenen Hauses, oder Grundstückes, auch für die von ihnen dort betriebenen Gewerbe, Viehwirtschaft und dergleichen gestattet; indessen kann teils der Mieter ein Recht auf die Benutzung der städtischen Wasserleitung dem Magistrat gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Jeder Hausbesitzer kann die Nutzung des gewöhnlichen Wassers allen Bewohnern des betreffenden Hauses, oder Grundstückes, auch für die von ihnen dort betriebenen Gewerbe, Viehwirtschaft und dergleichen gestatten; indessen kann teils der Mieter ein Recht auf die Benutzung der städtischen Wasserleitung dem Magistrat gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Unfallhaft ist ein Bezug von Wasser in größerer Menge für technische Zwecke. Falls jedoch die Wassermenge hinreicht, kann dasselbe auch für legittime Zwecke mit Genehmigung des Magistrats abgegeben werden.

§ 2.

Wer aus der städtischen Wasserleitung Wasser zu entnehmen gedenkt, hat dieselbe bei dem Magistrat unter Angabe der Wasserverwendung, die Erlaubnis einzuholen und zwar durch einen schriftlichen Antrag.

Dieser Antrag muß von dem Hausbesitzer, dessen gesetzlichen Stellvertreter oder von einem gehörig legitimierten Bevollmächtigten gestellt werden.

§ 3.

Die Kosten der zur Wasserversorgung eines Hauses erforderlichen besonderen Anlagen, welche unter Aufsicht des Magistrats und nach dessen Anweisung ausgeführt werden müssen, trägt der Antragsteller.

§ 4.

Der Eigentümer eines Hauses, oder dessen Stellvertreter, verpflichtet sich, falls er sein Haus mit Wasserleitung versehen hat, die Wasserleitung vom Hauptrohr an stets in diesem Zustande zu erhalten und etwaige Ausbesserungen an der Privatanschläufe unter Aufsicht des Magistrats und nach dessen Anweisung ungesäumt auszuführen. Kommt der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu dieser Verpflichtung nicht nach, so steht dem Magistrat das Recht zu, die Ausführung der Arbeiten auf Kosten des Eigentümers seinerseits zu bewirken.

§ 5.

Zu jeder an einer bestehenden Privat-Wasserleitung erforderlichen Veränderung, mag sie noch so geringfügig sein, bedarf es der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung des Magistrats.

§ 6.

Untersuchungen über den Verbrauch an Wasser, sowie über den jeweiligen Zustand der Privatleitungen sind von den Besitzern den durch die städtischen Kollegien dazu angetragenen oder damit beauftragten Personen jederzeit ungewöhnlich zu gestatten.

§ 7.

Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung ist von dem Eigentümer resp. Mieter des betreffenden Hauses ein Wasserzins zu entrichten, welcher jährlich durch Einschätzung festgelegt wird.

§ 8.

Die Einschätzung des Wasserzinses (§ 7) geschieht am Anfang eines jeden Jahres von einer besonderen alljährlich neu zu wählenden Kommission, dem Bürgermeister als Vorsitzender derselben, 2 durch das Los zu bestimmenden Bürgervorstehern und 2 von den städtischen Kollegien zu wählenden Bürgern.

Dieser Kommission steht auch für die im Laufe des Etatsjahres zu erfolgenden Erweiterungen, sowie von Neuanlagen, die Festsetzung des Wasserzinses bis Schlusse des Jahres zu.

Von einer solchen alljährlichen Einschätzung resp. auch Nacherschätzung werden die Beteiligten schriftlich in Kenntnis gesetzt.

§ 9.

Die alljährliche Einschätzung geschieht nach einer von den städtischen Kollegien festzusetzenden Taxe, welche durch das Statthalter bekannt gemacht wird.

Außer für Wirtschaftszwecke und gewerbliche Zwecke kann die Benutzung des Wassers auch zu technischen Zwecken (§ 1), sowie zur Speisung von Springbrunnen und dergleichen gestattet werden, es ist jedoch die Wasserabgabe für technische Zwecke und für Springbrunnen u. d. von einer besonderen, stets zurückzunehmenden Erlaubnis der städtischen Kollegien abhängig.

Für Häuser, welche vorübergehend nicht benutzt werden, ist demnach der bestimmte Beitrag zu leisten.

Die Einschätzung gilt für das Veranlagungsjahr (Etatjahr).

§ 10.

Nach beendeter Einschätzung wird das Verzeichnis der eingeschätzten Hauselgentümer u. d. der festgesetzten Wasserzinsbeträge 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathause ausgelegt.

Die Zeit der Offenlegung wird vorher auf ortszübliche Weise bekannt gemacht.

Innerhalb der nächsten 14 Tage können Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung bei dem Magistrat angebracht werden. Später eingehende Beschwerden werden nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung durch ungewöhnliche Verhältnisse entschuldigt ist. Ueber die Reklamationen entscheiden endgültig Magistrat und Bürgerordner-Kollegium.

§ 11.

Das Wasserzins ist in halbjährlichen Raten pränumerando und zwar im April und Oktober jeden Jahres an die Kämmererei-Kasse zu entrichten. Die im Nachhinein bleibenden Beiträge werden in gleicher Weise, wie die restierenden Kommunalabgaben, eingezogen.

§ 12.

Zu den angegebenen Zwecken kann das Wasser aus der städtischen Leitung innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit derselben ohne jede Beschränkung benutzt werden; es ist jedoch durchaus unzulässig, dasselbe zu anderen, als den angegebenen Zwecken, zu verwenden, oder es zu vergeuden.

Übertretungen dieses Paragraphen werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. im Einzelfalle belegt.

§ 13.

Im Falle einer in der Stadt ausbrechenden Feuersbrunst müssen während der Dauer derselben alle Privatanschließungen geschlossen gehalten werden; jedoch sind die in der Nähe des Feuers belegenen Privatanschließungen auf Verlangen des Lösungsarbeiters leitenden Brandwehlers, oder Bürgermeisters i. p. deren Stellvertreter, dieselbe sofort zur Verfügung zu stellen.

Nichtbefolgung des in diesem §. Befehles wird ebenso, wie in §. 12. angebehen, bestraft.

§ 14.

Eine Benutzung der sogenannten Hydranten (Feuerhähne) ist von der Erlaubnis des Magistrats abhängig. Unbefugtes Öffnen der Hydranten wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. im Einzelfalle bestraft.

Die Strafen fließen in die Kämmererei-Kasse und sind, im Falle sie in Recht bleiben, in gleicher Weise, wie die restierenden Kommunalabgabe einzuziehen.

§ 15.

Einige Unterbrechungen in der Wasserzuführung durch Reparaturen an der städtischen Hauptleitung, oder an dem Bassin, berechtigen die Besitzer von Privatleitungen nicht zu irgend welchen Ansprüchen auf Entschädigung, oder auf Ersatz des Wasserzinses.

§ 16.

Es steht dem Magistrat zu, im Falle wiederholter Zuwiderhandlungen dem Kontrahenten den Wasserzins abzuschneiden, dieses kann auch bei Nichtzahlung des Wasserzinses geschehen.

§ 17.

Jeder Konflikt unterwirft sich allen von den städtischen Kollegien zu treffenden Anordnungen und zu erlassenden Verfügungen, oder Bescheiden und verzichtet ausdrücklich auf die Verfolgung des Rechtsweges.

§ 18.

Änderungen dieses Statuts bleiben vorbehalten, teils jedoch einen übereinstimmenden Beschluß der städtischen Kollegien voraus.

Elbingerode, den 15. August 1892.

Der Magistrat.

Hansf. Herbst. E. W. Hoff.

Das Bürgerordner-Kollegium.

W. Becker. W. Schüge. Th. Thalmann. G. Wippelt.

## Politische Wochenübersicht.

Se. Majestät der Kaiser hat sich nach seiner Rückkehr von England mit besonderem Eifer seinen militärischen Herrscherpflichten gewidmet. Unter seinen Augen fanden in der letzten Zeit Tag für Tag militärische Exercitien statt, und am Donnerstags hielt derselbe die groß-herbst-parade, die allerdings aber diesmal in den Hochsommer gefallen ist, über das gesamte Gardekorps ab. Prinz Leopold von Bayern, der sich in seiner Eigenschaft als Inspekteur der 4. Armee-Inspektion vorgestellt hat, wohnte dem glänzenden militärischen Schaulustspiel bei, welches vom Kaiser hier begünstigt wurde mit der Modifikation, daß es bei Sonne nur zu gut m. i. n. t. e. Anfang nächsten Monats unternimmt der Kaiser einen Jagdausflug nach Gospenburg in Schweden, von wo aus er sich direkt nach dem Manöver nach Robbenz und nach d. n. Reichsländen begibt. Im Anschluß daran besucht der Kaiser einige

süddeutsche Höfe. Ende September wird der Besuch des Königs von Griechenland am deutschen Kaiserhofe erwartet.

Die Einschätzung des Kaisers, wonach dem Berliner Weltausstellungsprojekt von Reichswegen nicht näher zu treten ist, findet, soweit man dies übersehen kann, bei der großen Mehrheit des deutschen Volkes Zustimmung. Wenn sich das deutsche Reich auf ein solches Unternehmen einläßt, dann muß ein glänzender Erfolg von vornherein verbürgt sein; sonst schadet uns die ganze Veranstaltung mehr als sie nützt. Daß die Ausstellung nicht statfindet, ist kein Unglück; wenn wir aber Jasoos damit machen, so würde das ein Unglück sein. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie steht außer Zweifel, aber damit sind die Voraussetzungen für ein glänzendes Gelingen einer internationalen Ausstellung nicht erschöpft. Und, wie gesagt, ein glänzendes Gelingen muß von vornherein feststehen, wenn sich das deutsche Reich bei seiner Nachstellung, bei dem Ansehen, das es in der Welt besitzt und bei den hohen Ansprüchen, die demgemäß an seine Veranstaltungen gestellt werden, überhaupt damit befassen soll.

Ueber die Gründe, welche den früheren Minister des Innern Herrmann zum Rücktritt veranlaßten, wird noch viel hin und her getritten. Jetzt heißt es, die Hauptveranlassung sei gewesen, daß Herr Herrmann im Gegensatz zu seinen Kollegen die Reform des Dreiklassen-Wahl-Systems im Zusammenhang mit der Steuerreform für unerlässlich gehalten habe. Minister Herrmann ist Mitglied des Abgeordnetenhauses, und wir werden jedenfalls in der nächsten Session Gelegenheit haben, die Besenken, welche er gegen die Reichstagen Entwürfe, sowohl hinsichtlich dessen, was sie enthalten, als hinsichtlich dessen, was sie nicht enthalten, darzulegen.

Die Wiederbesetzung der Simonsdorfer Station, welche im Verolge der Anstößigen Niederlage aufgegeben worden war, ist erfreulichweise rasch und glatt von Station gegangen. Der Kompaniechef Johannes konnte die Besetzung durchführen, ohne daß es zum Wutergelassen kam.

Unsere österr. ungarischen Verbündeten haben am Donnerstag den Geburtstag ihres Monarchen begangen. Die Gemüthsart, mit welcher der Tag gefeiert wurde, giebt einen erfreulichen Beweis dafür, daß das monarchische Gefühl in den Völkern der k. u. k. Monarchie krone-f. h. e. Wurzeln geschlagen hat. Auch die deutsche Presse hat vielfach in warmen Worten des Tages gedacht und ehrlich gemeinte Wünsche für eine noch lange, lebensreiche Regierungzeit des Kaisers Franz Joseph zum Ausdruck gebracht.

Der neu gewählte ungarische Reichstag wird sich in seiner nächsten Tagung hauptsächlich mit der Verwaltungserform zu beschäftigen haben. An schweren parlamentarischen Kämpfen wird es dabei nicht fehlen. Ist es doch der Obstruktionstakt der Opposition während der letzten Session gelungen, die damalige Verwaltungsreformvorlage zum Falle zu bringen. An Stelle des einen Entwurfs sind nun eine Anzahl neuer Gesetzentwürfe aufgestellt, die sich durch präzisere Fassung vor dem vorjährigen Entwurf auszeichnen.

Der neue italienische Vorkämpfer am Berliner Hofe, Graf Sanga, wird Ende September seinen Posten antreten, womit die lange Vakanz derselben ihr Ende erreicht. Graf Sanga wird in Berlin freundschaftliches Entgegenkommen finden, wie man auch in Italien mit der Ernennung desselben zufrieden ist. Graf Sanga ist ein überaus treuer Anhänger des Dreibundes und er ist mit deutschen Wesen und deutschen Sitten wohl vertraut.

Das neue englische Kabinet hat sich konstituiert. Bemerkenswert ist vor allem, daß Lord Salisbury die Leitung des auswärtigen Amtes angenommen hat. Es ist damit eine gewisse Bürgschaft dafür gegeben, daß die bisherige auswärtige Politik Englands auch unter dem neuen Kabinet in dem bisherigen Geiste geleitet werden wird. Die Tenenz der englischen auswärtigen Politik wird eine dem Dreibunde fremdliche bleiben, was natürlich unseren verehrten Nachbarn jenseits der Bogen gar nicht recht gefallen will.

Ueber die von russischer Seite angeregte Neuorganisation der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland verläutet vorläufig nichts zuverläßliches. Es wird wohl auch nicht möglich sein, positive Mittelungen zu geben, da eben noch keine Entschlüsse erfolgt sind. Inzwischen ist russischerseits auch die Aufhebung der noch bestehenden Ausfuhrverbote der Getreide in unmittelbarer Aussicht genommen. Es handelt sich dabei um das wichtige Ausfuhrverbot, nämlich das betreffend den Roggen. Sehr ausgiebig sind übrigens auch die heurigen russischen Ernteegebnisse nicht. In einer großen Anzahl von Bezirken ist die Ernte geradezu schlecht ausgefallen, während sie allerdings in den übrigen recht gut war. Ob dabei für den Export viel übrig bleiben wird, steht dahin.



Juden eine eigene Sanitätsanstalt errichteten, verhin dert lebhaft das energische Eingreifen des Gouverneurs Ju den-erfolge. Wohlwolliger Weise war das Gericht ausgepren get, daß die Juden die Christen ausrotten wollten und bereit waren Anfallen zum Ueberfall der Sanitätsstation einzulei ten, als der Gouverneur bekannt gab, er werde Militär ein schreiten lassen; man schämte den Juden Dan, weil sie den Behörden bei Bekämpfung der Cholera große Dienste leisteten. Der Jahrmarkt von Zagorago, zu welchem gewöhnlich gegen 100,000 Fremde eintreffen, wurde vom Gouverneur verboten.

### Hitz.

**Budapest, 19. August.** Die Hitze hat gestern hier eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Der Berleher ist fast unmöglich und so wird von zahlreichen Unglücksfällen berichtet. Bei der Polizei wurden 11 Fälle von Sonnenstich angemeldet, worunter vier schwer waren.

**Paris, 19. August.** Gestern waren hier 36 Grad Hitze im Schatten. Es herrichte der höchste Wärmegrad, welcher seit 1879 dagewesen ist. — Aus Madrid sind hier Nachrichten eingegangen, nach denen dort 44 Grad Hitze, in San Sebastian 40 Grad, in Sevilla 46 Grad im Schatten gewesen sind.

**Paris, 19. August.** Die übermäßige Hitze dauert fort, es werden neue Fälle von Sonnenstich gemeldet. Bei einem für den Markt in die Wägel angebrachten Viehtransporth wurden 100 Stück Rindvieh und 300 Schweine durch Hitze getötet in den Eisenbahnhöfen aufgefunden. Die Werkstätten der Kanonenfabriken in Bourges sind wegen der großen Hitze geschlossen worden.

**Paris, 19. August.** Seit heute Nachmittag hat sich das Wetter merklich abgekühlt.

**Wien, 19. August.** Wegen der andauernden tropischen Hitze wurden die **Brigade- und Divisionsmäandier der wiener Garriolen**, die bereits begonnen hatten, bis auf Weiteres abgesetzt.

### Zur Tagesgeschichte.

**Braunfing, 17. August.** Beständig der Ursache der vielbesprochenen Dorotheenreinigung dürfte, nachdem inner halb des südbairischen Gebiets keine Anhaltspunkte ermittelt werden konnten, jetzt die rechte Fahrt und zwar in Wolfenbüttel ermittelt sein. Mehrere Fälscher mit Dorotheen, welches zu verschiedenen Zeiten unmittelbar an der Stelle geschöpft ist, wo die Wäpfler der dortigen Mühlensche Tischfabrik in die Oer fließen, lassen die Ueberzeugung aufkommen, daß die abfließenden Färbstoffe zu dem ausgedehnten Abfließen der Färbstoffe die Veranlassung gegeben haben. An derselben Stelle — Mühle zu Münnigen — wo um die Mitte Juli das Pfund Braunschweig mit 20 Pfg. zu haben war, sind nach Angabe des dortigen Fischjägers die zur Benutzung kommenden Netze durch die aus Wolfenbüttel ge kommenen Färbstoffe so prächtig mitgefärbt worden, daß der Mann jetzt seine liebe Not hat, seinem Fangmaterial die

Grundfarbe wieder zurückzugeben. — Das in Wolfenbüttel geschöpfte Wasser mit den Mühlenschen Zuleiten wird einer genaueren Untersuchung unterzogen werden.

**Spanien, 19. August.** Die hiesige königliche Munitionsfabrik hat gestern der großen Hitze wegen den Betrieb eingestellt.

**Teza, 20. Aug.** Der Geheime Kirchenrat Apifias, Professor der Zoologie an der hiesigen Universität, ist gestern gestorben.

**Kassel, 19. August.** Der „Wes. Ztg.“ wird geschrieben: Untere schöne Ribbenstadt steht zur Zeit der höchsten Hundstagsheize unter dem Druck einer leidigen Kalamität. Die städtische Wasserleitung verlagert infolge mangelnder Zufuhr, eine Folge der langanhaltenden Trockenheit, den Dienst und nachdem schon den ganzen Sommer über Abstellung auf Abstellung nötig wurde, ist es jetzt sogar so weit gekommen, daß die Verwaltung der Wasserwerke amtlich bekannt gibt, die Wasserleitung kann morgens, mittags und abends nur noch eine Stunde laufen. Trotzdem giebt die Leitung in den höheren Etagen der meisten Häuser keinen Tropfen Wasser und seit vorgehen giebt es in Kassel, trotzdem es an der großen und kleinen Fulda, an Lohse Alhna, Almbach, Druffelstuf, Walebach &c. liegt, nichts Selteneres als ein Glas Trinkwasser. Es hat in Cafes und Restaurationen schon zu unleschamen Erörterungen geführt, wenn ein fremder Gast mittags nach Tisch oder zur Tasse Kaffee ein Glas Wasser verlangt und keins erhalten konnte. Auch in gesundheitslicher Beziehung ist die Sache sehr bedenklich, denn die gerade jetzt so notwendige Spülung der Abortanlagen, das Sprengen der staubigen Straßen &c. muß ganz oder teilweise unterbleiben.

**Vom bairischen Belchen, 18. August.** Sonntag Nachmittag ist ein Tourist auf dem Wege vom Blauen nach dem bairischen Belchen von einem jungen Manne angefallen und herabtuft worden. Die That wurde in der Nähe des Belchen verübt. Der Angefallene und Verabtuft soll dem Vernehmen nach ein Finanzassistent, namens Ott, aus Alt münnichal sein. Er hatte in Begleitung des Thäters den Weg vom Blauen nach dem Belchen zu Fuß gemacht und arglos neben ihm einhergehend nichts Schlimmes geahnt, sich vielmehr ganz gut mit ihm unterhalten. Plötzlich stürzte sich der Begleiter auf sein Opfer und schlug mit einem Stein auf dessen Kopf ein. Ganz geräuschlos und mit der Barmherzigkeit bedenklich aufgefunden und ins Belchenhaus verbracht worden. Seine Verwundungen sind ganz bedeutend und man fürchtet für sein Leben; er ist seines Geldes und seiner Uhr beraubt worden. — Einer Meldung vom 16. August zufolge ist der Tourist am 15. abends 11 Uhr verstorben ohne die Befinnung wieder erlangt zu haben. Der Raubmörder soll ein Bekannter des Opfers sein. Beide sind im Ekstas anständig. Das Signalment des Raubmörders ist bekannt.

**Kassel, 19. August (R. Z.)** Infolge des günstigen Ausfalls der Roggenernte haben die hiesigen Bäcker einen

Preisabschlag von 4 bis 8 Pfennige für das Brot eintreten lassen. 4 Pfund reines Roggenbrot kosten jetzt 40 Pfg.

**Hamburg, 19. August.** In der gestrigen Ver sammlung der Delegierten der Gewerkschaften Hamburgs wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt den über die Brauereien Barmbeck und Niemi von den Brauereien verhängten Boykott für ungerechtfertigt und fordert die Urheber auf, diesen Schritt rückgängig zu machen. Gleichzeitig werden die Brauereien aufgefordert, alle einer Organisation angehörenden entlassenen Arbeiter wieder ein zustellen, ohne eine Maßregelung vorzunehmen. Ferner wird beschlossen, daß künftig keine Gewerkschaft berechtigt sein soll, selbständig einen Boykott zu verhängen, sondern daß dies einzig und allein Sache des Gewerkschaftsartikels sein soll. Das „Hamburger Echo“ wird ersucht, etwaige Annoncen, welche die Boykottierung betreffen und nichts vom Gewerkschaftsartikel ausgehen, zurückzuweisen.

**Bremen, 19. August.** (Ber. Ztg.) Der neue Stahl-Biernasser „Althant“, 2178 Tonnen, welcher sich nach Australien unterwegs befindet, ist laut der „Weserzeitung“ sechs Wochen überfällig und gilt mit der ganzen Beladung von 32 Mann für verloren.

**Berlin, 20. August.** Die Freilegung der Gerichte des Reichstagsbaus ist demnach beendet. 500 Arbeiter waren acht Tage bei dem Bau beschäftigt. Im Oktober 1894 findet dort die erste Sitzung statt.

### Ausland.

**Wien, 20. Aug.** Infolge der andauernden groß n Hitze während der Monate fünf Soldaten vom Sonnenstich getroffen; zwei davon starben alsbald, die übrigen haben sich nach einiger Zeit wieder erholt.

**Paris, 20. August.** Aus Tours wird gemeldet, daß während der Monate fünf Soldaten vom Sonnenstich befallen und mehrere andere krank nach der Kaserne geschafft wurden. In Leon mußten die Mäandier der Hitze wegen abgedrosen werden; die Soldaten rücken in Nachmittags in ihre Garnisonen wieder ein. Ein Soldat ist gestorben, gegen dreißig sind erkrankt.

**Paris, 20. August.** Der Ausstand der Drohstent fütcher ist als beendet anzusehen.

**Rom, 20. August.** Die Nachricht der „Italia“, zum italienischen Vertreter für das Schiedsgericht in der Behringseeangelegenheit hätten die Deputierten Danelli und Senator Saredo die meisten Auswärtigen, wird internationaler teils als unrichtig bezeichnet.

**Petersburg, 20. August.** Der russischen „Petersburger Zeitung“ zufolge wäre dieser Tage ein Ueberein kommen zwischen der russischen und der sinesischen Regierung betreffs Errichtung russischer Konsulate in den wichtigsten Städten Chinas unterzeichnet worden. Das Blatt hört ferner, der Außen in Petersburg zugleich bei mehreren europäischen Höfen beglaubigte sinesische Gesandte werde demnach zu bauerdem Aufenthalt nach Petersburg übersiedeln.

### Bekanntmachungen.

Zur Ernte empfiehlt  
**Prima Rohrseile und Cocoseile**  
billigt  
**H. F. Rhien,**  
Wenigerode.

Bel Bedarf v. Glaswaren  
oder Porzellan oder  
man hat mit über 20 Jahren  
in Originalgröße versandene Muster Album von  
Bilder Oestlingen in Ulm a. D. Wanner Bau-  
Stations-Fabrik. Stets das Neueste. Billigste Be-  
dienung. Nur für Wiederverkäufer.

Musterbuch bei **H. H. Grosse, Hanzburg.**

Erfrischende neueste Bonbons  
empfehlen zu billigen Preisen  
**Otto Wittechen**  
Berlin, Romanbänkelsstr. 66.  
Fernsprech-Ami IX, Nr. 1000.

Erfrischend, wohl-schmeckend, kühlend.



**Bräuse-Limonade-Bonbon**

Man kann diese Bonbons in einem Glase „esser“ sich  
halb 1-2 Minuten auflösen, sind erst rüh-  
ren um, und die Glase erfrischende Bräuse-Limonade  
ist fertig.

mit  
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Malw-, Kirach-  
und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, ge-  
eignet durch Aufgüssen von Wasser und Wein  
zur Herstellung eines Glases.

**Champagner-Imitation.**

Die Bräuse-Limonade-Bonbons (patentiert) in den  
meisten Säften, bewahren sich vorzüglich bei  
allen Erfrischungsbedürfnissen, u. sind daher  
sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders  
bei Reisen, Landpartien, Jagden, Wandern, sowie  
für Bälle, Concerte, Theater etc. zu empfehlen.  
Auf die bequemste Art — in einem Glase Wasser  
geben sie ein höchst angenehmes und köstliches,  
dabei gesundes Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pf.  
à 5 „ „ 55 „  
Kistchen mit 96 „ „ 90 „

Hilofische Fabrikanten:  
**Gebr. Tollwerk, Köln.**


Nur **Grosse**  
**1 Geldlotterie Metz 4175** Geldgewinne **10 000, 5000, 4000, 3000 Mk., 2000, 1000 Mk. &c.**  
Mark. Lose à 1 Mark, 11 Lose für 10 Mark, 28 Lose für 25 Mark sind zu beziehen durch **A. Molling, Debit, Metz.**

**Zweite Münsterbau-Geld-Lotterie**  
zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg i. B.  
**Ziehung am 6. u. 7. Septbr. 1892.**  
Die Lose à 3 Mk. sind von dem Banthaus  
**Carl Heintze, 100**  
Berlin W., Unter den Linden 3  
übernommen und von denselben gegen Einzahlung des Betrages auf Postanweisung zu beziehen.  
Jeder Bestellung sind für Porto und Gewinnliste 30 Pfg. beizufügen.  
**Der Münsterbauverein zu Freiburg i. B.**  
Loseverkauf nach Wunsch auch unter Nachnahme.  
**3284 Gewinne = 260000 M.**

1	Gew. à 5000 = 50000 Mk.
1	à 2000 = 20000 „
1	à 1000 = 10000 „
1	à 500 = 5000 „
10	à 100 = 10000 „
20	à 50 = 10000 „
100	à 200 = 20000 „
200	à 100 = 20000 „
400	à 50 = 20000 „
2500	à 20 = 50000 „
50	Außerdem mindestens Kunstwerte von 45000 „

Paris 1889: Goldene Medaille.  
**„Unbezahlbar“**  
ist Crème Grolich  
zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unschädlich gegen Sommer- und Fieberflecke, Mitesser, Akne, etc. Preis 1,20 Mk. Grolich-seife dazu 80 Pfg.  
Erzeuger: J. Grolich in Brunn.  
Crème Grolich ist ein reines in Tiegelfülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel. Käuflich in Parfümerie-, Droguenhandlungen und bei Friseurs.  
Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkenditz.  
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolich“, da es verlohrene Nachahmungen giebt.

**Haltbare Biscuits**  
aus der Fabrik von  
**Gebr. Tollwerk in Köln.**  
Wohlschmeckend zu Wein, Kaffee, Thee, Chocolate, Cacao u. Limonade.  
Die beliebtesten Sorten sind in den meisten feineren Kolonialwaren- und Delikatessen-Geschäften, sowie Conditoreien zu haben.  
Besonders empfohlen:  
**Germania-Biscuit,**  
sehr schmackhaft als Dessert;  
**Kinder-Biscuit,**  
leicht verdaulich u. nahrhaft selbst für Kinder von drei Monaten ab.  
Verpackt in 1 und 2 Pfd.-Büchsen, sowie ausgewogen.



**Carl Uhl & Co.,**  
**Bankgeschäft — Braunschweig,**  
Friedrich-Wilhelmstr. 28, gegenüber dem Hauptbahnhofe.  
An- und Verkauf von Wertpapieren; kostenfreie Coupons-einlösung und Verloosungskontrolle. Rat- und Auskunftserteilung in allen Geldangelegenheiten. Auszahlungen nach überseeischen Plätzen zu billigen Bedingungen.

## Lokales.

Nachdem die Krieger aus dem glorreichen Feldzuge gegen den deutschen Erbfeind in die Heimat zurückgekehrt, wurde von etwa acht derselben unter den bescheidenen Verhältnissen im Jahre 1872 der hiesige Kriegerverein gegründet, welchem aber bald nachher, nachdem man eingesehen, daß derselbe den ersten Patrioticismus zu beugen und zu pflegen sich zum Ziele gesetzt, die Krieger und Soldaten der älteren Jahrgänge beitreten. Wenn nun auch im Laufe der Jahre in Folge persönlicher Angelegenheiten Verschiedene wieder aus dem Verein ausgetreten sind, so darf derselbe dennoch nach Verlauf von zwei Decennien auf eine stattliche Mitgliederzahl von weit über hundert zurückblicken, welche nicht zum Mindesten der tüchtigen Leistung des Vorstandes zu verdanken ist.

Am frühen Morgen des vorigen Sonntags verübten die Mitglieder dieses Vereins gefeiert werden sollte. Die Feier begann Nachmittags 3 Uhr vom Lokale des Vereins-Präsidenten, Herrn Gastwirt Lippert, aus durch die Hauptstrasse nach dem Festplatze vor den Wäsen, woselbst Herr W. Herdam eine dem Feste entsprechende Festschilde hielt, welche mit einem dreifachen Hahn auf den Besahner des Weltkriegens, Sr. M. jetzt Kaiser Wilhelm II., endete und bei den zahlreichen Festbesuchern den besten Beifall fand. Mit Recht tadelte Redner u. A. die Abwesenheit verschiedener dem Verein jedenfalls nicht unpersönlich gesinnter Personen, welche meinten, daß da der Verein jetzt auszu-

weist solchen Mitgliedern befehle, welche keinen Krieg gesehen hätten, derselbe statt Krieger, für einfach Soldatenverein zu nennen müßte. Er bemerkte demgegenüber, daß es allerdings nicht jedem Soldaten vergönnt sei, für das Vaterland zu kämpfen, wohl aber sei jeder Soldat kriegerisch ausgebildet und nicht nur im Stande, sondern auch geruheret, wenn das Vaterland in Noth, Daß und Loß, Weib und Kind zu verlassen, um dem Kaiser seinen erteilten Kriegsbefehl zu folgen und das Vaterland schützen zu helfen.

Während vor dem Lokale des Herrn Schmidt Koncert für die Mitglieder des Kriegervereins und deren Angehörige von der Kapelle der Herren Weber, Luders, Notbrand, hatte Herr Schröder ebenfalls Koncert veranstaltet, ausgeführt von Mitgliedern der Wägenröder Stadtmusikcapelle; auch dies Koncert war äußerst zahlreich besucht. Abends fand in beiden Sälen Ball statt. Der Saal des Herrn Schmidt war zu diesem Zwecke mit den lebensgroßen Bildern der drei Krieger, zehnjährigen Transparenzen, Lampen und Girandolen äußerst schön und geschmackvoll und daher einen höchst imponanten Anblick gewährt.

Während am Montag Fortsetzung und Schluß dieses Festes stattfand, hielten die Schützenvereine am Nachmittage ein sog. Turko-Schießen veranstaltet, wobei sehr tüchtig geschossen wurde. Dem Herrn Hahn nach hat ein in letzter Zeit sehr schwerwiegender Krieger, Herr Heiligenthal, die meisten Treffer auf der Turko-Scheibe, einen französischen Infanteristen in Lebensgröße darstellend, zu erzielen, ein Beweis also, daß derselbe immer noch seinen Mann zu treffen weiß.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß in Folge der

übergroßen, fast unerträglich Hitze vor Allem dem edlen Gersienloft wieder zugepörrigt wurde, denn allein Herr Schröder hatte an diesem Tage über 7 Heftlöcher Bier aus hiesiger Brauerei ausgegeben, und Herr Schmidt dürfte mindestens ebenso viel verzapft haben. Es sei hierbei bemerkt, daß Herr Mehnert, welcher es verstanden, durch sein stets vorzügliches Bier der hiesigen Brauerei erst den Ruf zu verschaffen, dessen dieselbe sich weit und breit in der ganzen Umgegend erfreut, in Herrn Brauereibesitzer Heim einen würdigen Nachfolger gefunden hat, denn das Bier war durchweg ganz vorzüglich, was allgemein wiederholt anerkannt wurde. Demnach dürfte Herr Heim auch der Mann sein, welcher mindestens der hiesigen Brauerei diesen Ruf zu erhalten im Stande ist.

Zu der siebenten Abendstunde am heutigen Dinstage zog über unserer Stadt ein Gewitter herauf. Es donnerte und bligte ununterbrochen und fast hatte es den Anschein, wie wenn der langersehnte Regen noch auf sich warten lassen wollte; derselbe trat indes Abends noch ein. Uebrigens Feuerheime im Osten und Süden lassen auf Feuer in der Gegend von Blankenburg und Laßfelde schließen. Wahrscheinlich hat es auch in Laßfelde in Folge eines Blitzschlages heute Nachmittags 5 Uhr gebrannt. Dem Verborgenen Element sind ein Wohnhaus und zwei Scheunen zum Opfer gefallen. Vermuthlich ist der Eigentümer derselben, ein gewisser Sittenst, hier in Ebingerde anwesend gewesen und erst auf telegraphischem Wege nach dort berufen worden, während dessen Frau, wie uns ein Augenzeuge berichtet, die Ausbruch des Feuers ebenfalls nicht zu Hause war, sondern auf dem Felde beschäftigt gewesen ist.

Ebingerde, den 18. August 1892.  
Zur Revision der Spritzen und deren Zubehörungen, sowie zur Spritzenprobe in Gemeinschaft mit der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ist Termin auf **Sonnabend den 27. August d. S., Abends 7 Uhr** angefest.

Es werden die sämtlichen Führer und Spritzenmeister der Spritzen 2, 3, 4 und 5, sowie deren Stellvertreter und die zu oben genannten Spritzen gehörenden Mannschaften unter Strafanordnung für den Fall des Entbehrens hierdurch aufgefordert, sich mit Uniformmützen in der festgesetzten Zeit bei dem Spritzenhause am Braunteiche einzufinden.  
Der Magistrat.  
Hauß.

**Freiw. Feuerweh.**  
Sonnabend den 27. August,  
Abends 7 Uhr,  
große  
**Uebung.**

Entschuldigungen können nur ausnahmsweise angenommen werden und sind dann rechtzeitig vor der Uebung und schriftlich beim Zugführer einzureichen.  
Das Kommando.

Es ist mir von der Firma Mey u. Ebelich, Königl. Sächsische Hoflieferanten, die Niederlage von **Stoffwäsche** übertragen worden. Da ich dieselbe zum Fabrikpreise verkaufe, so bitte ich die verehrten Konsumenten, sich bei Bedarf gefälligst meiner erinnern zu wollen.  
A. Eppers.

Wegen Aufgabe der Viehwirtschaft steht eine fehlerfreie Kuh (Holländer), die Mitte Oktober kalbt, zum Verkauf bei **W. Vogel** in Kötzschhof.

Ein halber Morgen Gerste ist auf dem Paluze zu verkaufen.  
Näheres in der Exped. d. Blts.

**Dreisrättsel.**  
„Mit T kann ich fliegen fort,  
Mit L bin ich im Garten ein Ort.“  
Jeder, der dies Rätsel löst, erhält als Preis umgehend das Album von Berlin mit 27 Bildern der Prachtbauten und Denkmäler der Kaiserstadt für portable Aufhängung ist der Lösung eine Preismarke beizufügen. Bei unrichtiger Lösung erfolgt Preismarke zurück.  
G. Barthel, Berlin N. 28. Anfallstr.

## Ebingerde Konsum-Verein, E. G. mit beschr. Haftung.

Zu der auf **Sonntag den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,** im Hotel „Zum Blauen Engel“ hieselbst anberaumten

## General-Versammlung

werden die Vereins-Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Rechnungsvorlage pro 1. Geschäftshalbjahr 1892 und Decharge-Ertheilung,
2. Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinns bezw. über die Höhe der den Mitgliedern für diese Periode zu vertheilenden Dividende,
3. Wahl dreier Aufsichtsraths-Mitglieder,
4. Genehmigung der Geschäfts-Instruktionen für den Aufsichtsrath und den Vorstand des Vereins gemäß § 43 ad 12 des Vereins-Statuts Ebingerde, den 18. August 1892

## Der Vorsitzende des Aufsichtsraths

A. Heintzmann.

## Londoner Phoenix Feuer-Assicuranz-Gesellschaft gegr. 1782. Dispositionsfonds M. 16,000,000.

Seit ihren Bestehen bezahlt die Gesellschaft für Schäden mehr als **Drei Hundert und Sechzig Millionen Mark** wovon allein auf den großen Brand in Hannover im Jahre 1842 die Summe von **M. 5,250,000** entfallen, wie die Gesellschaft auch bereits in Deutschland in dem Zeitraum 1787-1812 — zu welcher Zeit in unserm Reiche noch keine andere Aktien-Gesellschaft existirte — ein n. Schadenersatz von **M. 5,923,656** — geleistet hat.

Die Prämienhöhe sind fest und können die Versicherten niemals zu einer Nachzahlung herangezogen werden.

Die Londoner Phoenix-Feuer-Assicuranz-Gesellschaft versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Vorräthe und maschinelle Einrichtungen unter äußerst günstigen Bedingungen.

Für Gebäude in der Stadt Ebingerde werden erhoben: Klasse I 1 % „ Klasse II 1/2 % „ Klasse III 1 1/2 % „ p. a.

Zur Entgegennahme von Beiträgen, sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft sind stets bereit:

Die General-Agentur des Londoner Phoenix, Feuer-Assicuranz-Gesellschaft in Hannover.

sowie der Kaufmann F. Wagener in Ebingerde.

Nur harte Geldgewinne.  
**Keine Nieten!**  
Nächste Ziehung schon **1. Oktober 1892.**

## Eisenbahnlose

Jährlich 6 Ziehungen.  
Haupttreffer 3 mal Fr. 600,000,  
3 mal 300,000, 3 mal 60,000,  
3 mal 25,000, 6 mal 20,000,  
6 mal 10,000,  
18 mal 6,000, 26 mal 3,000,  
18 mal 2,000, 36 mal 1,250,  
168 mal 1,000, 3,300 mal 400.

Jedes Loos wird mit wenigstens 400 Fr. gezogen und in Gold à 74 pSt. (M. 230) **prompt in Frankfurt ausbezahlt.** Von d. Einzahlung mit vollem Gewinn recht von d. Ziehung an auf **1 ganzes Originallos M. 5** 30 Bg. Porto a. Nachn. Gem. l. und Prob. gratis. 2 erst. Uenzen umgehend erheben an die **Agentur J. Sawatzki, Frankfurt a. M.**

Wir verkaufen überall in (auch Ausland) gegen Einzahlung von nur **60 Pfg.** in Briefmarken 63 der neuesten und besten Vierer, wie:

## Im Grunewald ist Holzaction.

Vindemann, was geh'n denn Tisch die Wägen an. Lorenstein hat's Reizen im Ben. Maler, Male! Lebt den meine Hof nicht? Drauf nich, Krone! D. Du ma ich's Klären, bald werden dir ein Fäcken. Ein Sohn des Volk's wil ich sein und bleiben. Das Beldm's. Wenn die Schwalten wiederkommen. M. 1 meiner Wandoline. Die Liebe ist das Leben r. Herzer 1 Buch mit fonsichen Vorträgen. 1 Buch mit Pösterabendserzen 1 Buch mit 1000 Quanzheiten und als Gratis Zugabe das f. lante und beliebte Berliner Wigblatt „Pipifax“ M. 2 zu zahlen nur 60 Pfg. und 10 Pfg. für Porto r.

Verlags-Münchener Verlags-Anstalt.  
Berlin, Linienstr. 71.

**Sommer-Vferdedecken**  
aus reinem Dril, vorn zum Hufschuallen a 5 M.;  
leitere a 4 M. **Fliegen-**  
**Reddecken** für Pferde a 6 M. Kopf und Hals bedeckend.  
Hert. **Genteplane** 15 F., 20 F., 25 F. lang  
10-12 Fuß breit a 10 M., 15 M., 21 M.  
**2 Str. Getreide-Säcke** a 90 Pfg.  
H. Hermann, Dedensbrill, Stettin.

**Wer gut schlafen will,**  
entferne die lästigen Federbetten bei entretener Hitze und faufe sich von den berühmten **Normal-Schlafdecken** à 3 M. (sonst 8-9 M.) ein oder 2 Decken, dann schläft man gut. **Deckenfabrik** von **Herrmann, Breitestraße 61 Stettin.**

— Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. —  
Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und geliebener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganze und ist geheftet.  
**MEYERS**  
Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 800 Nummern sind durch jedes Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.  
**10**  
**VOLKSBUCHER**  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Ebingerde.





# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 68.

Mittwoch, den 24. August

1892.

## Statut

### über Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung zu Elbingerode.

Für Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung wird folgendes Statut erlassen.

§ 1.

Jedem Hausbesitzer hiesiger Stadt wird die Versorgung eines innerhalb derselben belegenen Hauses, oder einer sonstigen Einrichtung unter nachfolgenden Bedingungen gewährt:

Jeder Hausbesitzer kann die Nutzung des gewährten Wassers allen Bewohnern des betreffenden Hauses, oder einer sonstigen Einrichtung, auch für die von ihnen dort betriebenen Gewerbe, Viehwirtschaft und dergleichen gestatten; indessen kann jeitens der Mieter ein Recht auf die Benutzung der städtischen Wasserleitung dem Magistrate gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Unfallhaft ist ein Bezug von Wasser in größerer Menge für technische Zwecke. Falls jedoch die Wassermenge hinreicht, kann dasselbe auch für letztergenannte Zwecke mit Genehmigung des Magistrats abgegeben werden.

§ 2.

Wer aus der städtischen Wasserleitung Wasser zu entnehmen gedenkt, hat dieselbe bei dem Magistrate unter Angabe der Wasserverwendung, die Erlaubnis einzuholen und zwar durch einen schriftlichen Antrag.

Dieser Antrag muß von dem Hausbesitzer, dessen gesetzlichen Stellvertreter oder von einem gehörig legitimierten Bevollmächtigten gestellt werden.

§ 3.

Die Kosten der zur Wasserversorgung eines Hauses erforderlichen besonderen Anlagen, welche unter Aufsicht des Magistrats und nach dessen Anweisung ausgeführt werden müssen, trägt der Antragsteller.

§ 4.

Der Eigentümer eines Hauses, oder dessen Stellvertreter, verpflichtet sich, falls er sein Haus mit Wasserleitung versehen hat, die Abwasserleitung vom Hauptrohr im Haus in dichtem Zustande zu erhalten und etwaige Unversehrungen an den Privatanschlüssen unter Aufsicht des Magistrats und nach dessen Anweisung ausbessern zu lassen. Kommt der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu, dieser Verpflichtung nicht nach, so steht dem Magistrate das Recht zu, die Ausführung der Arbeiten auf Kosten des Eigentümers seinerseits zu bewirken.

§ 5.

Zu jeder an einer bestehenden Privat-Wasserleitung nachträglichen Veränderung, mag sie noch so geringfügig sein, bedarf es der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung des Magistrats.

§ 6.

Untersuchungen über den Verbrauch an Wasser, sowie über den jeweiligen Zustand der Privatleitungen sind von den Besitzern den durch die städtischen Kollegien dazu angestellten oder damit beauftragten Personen jederzeit unweigerlich zu gestatten.

§ 7.

Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung ist von dem Eigentümer resp. Mieter des betreffenden Hauses ein Wasserzins zu zahlen, welcher jährlich durch Einschätzung festgesetzt wird.

§ 8.

Die Einschätzung des Wasserzinses (§ 7) geschieht am Anfang eines jeden Jahres von einer besonderen alljährlich neu zu wählenden Kommission, dem Bürgermeister als Vorsitzender derselben, 2 durch das Los zu bestimmenden Bürgerverordneten und 2 von den städtischen Kollegien zu wählenden Bürgern.

Dieser Kommission steht auch für die im Laufe des Jahres erfolgenden Erweiterungen, sowie von Neuerrichtungen, die Festsetzung des Wasserzinses bis zum Schlusse des Jahres zu.

Von einer solchen alljährlichen Einschätzung resp. auch Nach-Einschätzung werden die Beteiligten schriftlich in Kenntnis gesetzt.

§ 9.

Die alljährliche Einschätzung geschieht nach einer von den städtischen Kollegien festzusetzenden Taxe, welche durch das Statut bekannt gemacht wird.

Außer für Wirtschaftszwecke und gewerbliche Zwecke kann die Benutzung des Wassers auch zu technischen Zwecken (§ 1) sowie zur Speisung von Springbrunnen und dergleichen abgegeben werden, es ist jedoch die Wasserabgabe für technischen Zwecke und für Springbrunnen etc. von einer besonderen, stets zurückzunehmenden Erlaubnis der städtischen Kollegien abhängig.

Für Häuser, welche vorübergehend nicht benutzt werden, ist demnach der bestimmte Beitrag zu leisten.

Die Einschätzung gilt für das Veranlagungsjahr (Einkaufsjahr).

§ 10.

Nach beendeter Einschätzung wird das Verzeichnis der eingeschätzten Hauseigentümer etc. und der festgesetzten Wassergebühren 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause ausgelegt.

Die Zeit der Offenlegung wird vorher auf ortsbekanntester Weise bekannt gemacht.

Innerhalb der nächsten 14 Tage können Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung bei dem Magistrate angebracht werden. Später eingehende Beschwerden werden nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung durch ungewöhnliche Verhältnisse entschuldigt ist. Ueber die Reklamationen entscheiden endgültig Magistrat und Bürgerverordneter-Kollegium.

§ 11.

Das Wassergeld ist in halbjährlichen Raten präsumtando und zwar im April und Oktober jeden Jahres an die Kämmerer-Kasse zu entrichten. Die im Rückstande bleibenden Beiträge werden in gleicher Weise, wie die restierenden Kommunalabgaben, eingezogen.

§ 12.

Zu den angegebenen Zwecken kann das Wasser aus der städtischen Leitung innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit derselben ohne jede Beschränkung benutzt werden; es ist jedoch durchaus unzulässig, dasselbe zu anderen, als den angegebenen Zwecken, zu verwenden, oder es zu veräußern.

Uebertretungen dieses Paragraphen werden mit einer Ordnungstrafe bis zu 10 M. im Einzelfalle belegt.

§ 13.

Im Falle einer in der Stadt ausbrechenden Feuersbrunst müssen während der Dauer derselben alle Privatanschlüsse geschlossen gehalten werden; jedoch sind die in der Nähe des Feuers belegenen Privatanschlüsse, um auf Verlangen des die Lösungsarbeiten leitenden Brandmeisters, oder Bürgermeisters resp. deren Stellvertreter, diesen sofort zur Verfügung zu stellen.



Elbingerode, den 15. August 1892.

### Der Magistrat.

Hausf. Herbst. G. Hoff.  
Das Bürgerverordneter-Kollegium.  
W. Becker. W. Schüpke. Th. Thalmann. G. Kippelt.

### Politische Wochenübersicht.

Se. Majestät der Kaiser hat sich nach seiner Rückkehr von England mit besonderem Eifer seinen militärischen Herrscherpflichten gewidmet. Unter seinen Augen fanden in der letzten Zeit Tag für Tag militärische Exerzitionen statt, und am Donnerstag hielt derselbe die große Herbstparade, die allerdings aber diesmal in den Hochsommer gefallen ist, über das gesamte Gardekorps ab. Prinz Leopold von Bayern, der sich in seiner Eigenschaft als Inspektor der 4. Armee-Inspektion vorgestellt hat, wohnte dem glänzenden militärischen Schauspiel bei, welches vom 1. bis zum 3. September in der Nähe von Potsdam stattfand, und welches dem Kaiser einen sehr angenehmen Jagdausflug nach Gosenburg in Schweben, von wo aus er sich direkt nach den Mandern nach Koblenz und nach den Reichslanden begibt. Im Anschluß daran besucht der Kaiser einige

süddeutsche Höfe. Ende September wird der Besuch des Königs von Griechenland am deutschen Kaiserhofe erwartet.

Die Entscheidung des Kaisers, wonach dem Berliner Weltausstellungsprojekt von Reichswegen nicht näher zu treten ist, findet, soweit man dies übersehen kann, bei der großen Mehrheit des deutschen Volkes Zustimmung. Wenn sich das deutsche Reich auf ein solches Unternehmen einläßt, dann muß ein glänzender Erfolg von vornherein verbürgt sein; sonst schadet uns die ganze Veranstaltung mehr als sie nützt. Daß die Ausstellung nicht statifindet, ist kein Unglück; wenn wir aber Fiasco damit machen, so würde das ein Unglück sein. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie steht außer Zweifel, aber damit sind die Voraussetzungen für ein glänzendes Gelingen einer internationalen Ausstellung nicht erschöpft. Und, wie gesagt, ein glänzendes Gelingen muß von vornherein feststehen, wenn sich das deutsche Reich bei seiner Nachsicht, bei dem Ansehen, das es in der Welt besitzt und bei den hohen Anprüchen, die demgemäß an seine Veranstaltungen gestellt werden, überhaupt damit befassen soll.

Ueber die Gründe, welche den früheren Minister des Innern Herrfurth zum Rücktritt veranlaßten, wird noch viel hin und her getrieben. Jetzt heißt es, die Hauptveranlassung sei gewesen, daß Herr Herrfurth im Gegensatz zu seinen Kollegen die Reform des Dreiklassenwahl-Systems im Zusammenhang mit der Steuerreform für unerlässlich gehalten habe. Minister Herrfurth ist Mitglied des Abgeordnetenhaus, und wir werden jedenfalls in der nächsten Session Gelegenheit haben, die Bedenken, welche er gegen die Wahlgesetze einbrachte, sowohl hinsichtlich dessen, was sie enthalten, als hinsichtlich dessen, was sie nicht enthalten, darzulegen.

Die Wiederbesetzung der Kilimandjaro-Station, welche im Verfolg der Bilowschen Niederlage aufgegeben worden war, ist erfreulicherweise rasch und glatt von Statten gegangen. Der Kommandantführer Johannes konnte die Besetzung durchführen, ohne daß es zum Blatberg gekommen sei.

Unsere österreichisch-ungarischen Verbündeten haben am Donnerstag den Geburtstag ihres Monarchen begangen. Die Gemüthsart, mit welcher der Tag gefeiert wurde, giebt einen erfreulichen Beweis dafür, daß das monarchische Gefühl in den Völkern der Oesterreichischen Krone feste Wurzeln geschlagen hat. Auch die deutsche Presse hat vielfach in warmen Worten des Tages gedacht und eifrig gemante Wünsche für eine noch lange, segensreiche Regierungsjahr des Kaisers Franz Joseph zum Ausdruck gebracht.

Der neu gewählte ungarische Reichstag wird sich in seiner nächsten Tagung hauptsächlich mit der Verwaltungsreform zu beschäftigen haben. An schweren parlamentarischen Kämpfen wird es dabei nicht fehlen. Ist es doch der Obstruktionstakt der Opposition während der letzten Session gelungen, die damalige Verwaltungsreformvorlage zum Falle zu bringen. An Stelle des einen Entwurfs sind nun eine Anzahl neuer Gesetzentwürfe aufgestellt, die sich durch präzisere Fassung vor dem vorjährigen Entwurf auszeichnen.

Der neue italienische Vorkämpfer am Berliner Hofe, Graf Lanza, wird Ende September seinen Posten antreten, womit die lange Vakanz derselben ihr Ende erreicht. Graf Lanza wird in Berlin freundschaftliches Entgegenkommen finden, wie man auch in Italien mit der Ernennung desselben zufrieden ist. Graf Lanza ist ein überzeugter treuer Anhänger des Dreibundes und er ist mit deutschem Wesen und deutschen Sitten wohl vertraut.

Das neue englische Kabinet hat sich konstituiert. Bemerkenswert ist vor Allem, daß Lord Roberts die Leitung des auswärtigen Amtes angenommen hat. Es ist damit eine gewisse Bürgschaft dafür gegeben, daß die bisherige auswärtige Politik Englands auch unter dem neuen Kabinet in dem bisherigen Geiste getrieben werden wird. Die Tendenz der englischen auswärtigen Politik wird eine dem Dreibunde freundschaftliche bleiben, was natürlich unseren verehrten Nachbarn jenseits der Vogesen gar nicht recht gefallen will.

Ueber die von russischer Seite angeregte Neuorganisation der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland verläutet vorläufig nichts zuverlässiges. Es wird wohl auch nicht möglich sein, positive Mittelungen zu geben, da eben noch keine Entschlüsse erfolgt sind. Inzwischen ist russischerseits auch die Aufhebung der noch bestehenden Ausfuhrverbote der Getreide in unmittelbarer Aussicht genommen. Es handelt sich dabei um das wichtigste Ausfuhrverbot, nämlich das, betreffend den Roggen. Sehr ausgiebig sind übrigens auch die heutigen russischen Erntegewinnste nicht. In einer großen Anzahl von Bezirken ist die Ernte geradezu schlecht ausgefallen, während sie allerdings in den übrigen recht gut war. Da dabei für den Export viel übrig bleiben wird, steht dahin.